

Inhaltsverzeichnis

3	Rechnungslegungsmodell im Überblick	2
3.1	Einleitung	2
3.2	Grundzüge von HRM2	2
3.3	Gliederung Rechnungslegungsmodell HRM2	3
3.3.1	Bilanz	3
3.3.2	Erfolgsrechnung	6
3.3.3	Investitionsrechnung	6
3.3.4	Geldflussrechnung	7
3.3.5	Anhang zur Jahresrechnung	8
3.4	Kontenrahmen	8
3.4.1	Funktionale Gliederung	8
3.4.2	Sachgruppengliederung	9
3.4.2.1	Bilanz	9
3.4.2.2	Erfolgs- und Investitionsrechnung	10
3.4.3	Übersicht Funktionale Gliederung (bis 3-stellig)	11
3.4.4	Übersicht Sachgruppengliederung, Bilanz (bis 4-stellig)	15
3.4.5	Übersicht Sachgruppengliederung, Erfolgsrechnung (bis 3-stellig)	18
3.4.6	Übersicht Sachgruppengliederung, Investitionsrechnung (bis 3-stellig)	21
3.4.7	Kontierungsvorgaben	23
3.4.8	Vorgehen Eröffnung neue Funktionsstellen oder Sachgruppenkonten	23

3 Rechnungslegungsmodell im Überblick

3.1 Einleitung

1986 wurde die Einführung von HRM1 und damit das Prinzip der doppelten Buchhaltung flächendeckend abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte damals auch eine Neubewertung der Aktiven und Passiven.

Zwei wesentliche Gründe führten nach gut 30 Jahren zu einer neuen, grundlegenden Reform in der Rechnungslegung bei den solothurnischen Gemeinden:

- Die fehlende Harmonisierung der Rechnungslegungen zwischen den drei Ebenen Bund, Kantonen und Gemeinden, die Abweichungen bei den Bilanzierungs-, den Bewertungs- und Abschreibungsrichtlinien, das Fehlen konsequenter, zeitlicher Abgrenzungen oder einheitlicher Regeln zur Konsolidierung im Zusammenhang mit der Auslagerung von Gemeindeaufgaben, respektive entsprechender Angaben im Anhang führten zu einer Weiterentwicklung des Rechnungslegungsmodells.
- Ebenfalls bestand wegen der Entwicklung der Rechnungslegungsstandards für Organisationen im öffentlichen Sektor (IPSAS), aber auch wegen der Einführung des neuen Rechnungslegungsrecht für private Unternehmen¹, Handlungsbedarf. Neu steht nun eine wahrheitsgetreue Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse (Prinzip «true and fair view»).

Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz (FdK) hat im Jahr 2003 eine Arbeitsgruppe (HRM2) mit der Erarbeitung einer neuen Rechnungslegung für die öffentlichen Institute betraut. Sie hat das Konzept in Form eines Handbuchs im Jahr 2008 als Fachempfehlung verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese bis ins Jahr 2018 umzusetzen.

Die auf Kantone konzipierten Empfehlungen der FdK wurden im Jahr 2009 durch acht kantonale Gemeindeämter innerhalb der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) auf die Gegebenheiten der Gemeinden konkretisiert. In dieser Koordinationsgruppe wirkten auch Vertreter des Amtes für Gemeinden des Kantons Solothurn (AGEM) mit.

Nach § 137 Abs. 2 lit. b [Gemeindegesetz](#) vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) legt das für Gemeindeangelegenheiten zuständige Departement (Volkswirtschaftsdepartement) das Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden verbindlich fest. Die flächendeckende Einführung der neuen Rechnungslegung erfolgte bei den Einwohnergemeinden und ihren angegliederten Instituten per 1. Januar 2016 und bei den Bürger- und Kirchgemeinden und ihren angegliederten Körperschaften per 1. Januar 2022. Der Kanton selbst hatte für seinen Finanzhaushalt das Rechnungslegungsmodell HRM2 mit dem Rechnungsjahr 2012 eingeführt.

3.2 Grundzüge von HRM2

Neben einem wegen der öffentlichen Statistik neu gestalteten Kontenrahmen, enthält das HRM2 wesentliche Neuerungen: So wurde die bis zum Jahr 2015 vorgeschriebene Abschreibungspraxis von 8 Prozent auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagenobjekte abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden und um die Anlagenobjekte nach Nutzungsdauer ordentlich zu führen, braucht es eine Anlagenbuchhaltung. Die neue lineare Abschreibungsmethode bezweckt die jährlich gleich hohen Abschreibungsbeträge über die gesamte Nutzungsdauer. Somit fällt die Abschreibungsbelastung unmittelbar nach der Investition geringer aus, als dies im Vergleich zur bisherigen Abschreibungsmethode der Fall war. Dafür steigt der Abschreibungsbedarf im Vergleich zu HRM1 gegen Ende der Nutzungsdauer wesentlich.

¹ Beschlussfassung eidgenössische Räte vom 23.12.2011 zum neuen Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2013.

Mit dem HRM2 kommt der sogenannte «true and fair view»-Ansatz verstärkt zur Anwendung. Die Rechnungslegung soll also ein Bild wiedergeben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Somit erhält die Transparenz der Rechnungsabschlüsse ein grosses Gewicht. Eine unmittelbare Folge dieses neuen Konzeptes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswerten. Die finanzpolitisch gegründete Bildung von stillen Reserven soll mit HRM2 (weitgehend) vermieden werden.

HRM2 führt zu einer Angleichung an private Rechnungslegungsgepflogenheiten: Neben der neuen Abschreibungsmethodik und den neuen Bewertungsprinzipien kommen Instrumente wie der gestufte Erfolgsausweis, die Geldflussrechnung oder eine erweiterte Berichterstattung im Anhang zur Anwendung. Andererseits werden Eigenheiten der öffentlichen Rechnungslegung wie die Offenlegung von Investitionen im Rahmen der Investitionsrechnung oder die Gliederung nach öffentlichen Aufgaben (Funktionale Gliederung) beibehalten.

Im **Überblick** ergibt sich folgendes Rechnungslegungsmodell:

3.3 Gliederung Rechnungslegungsmodell HRM2

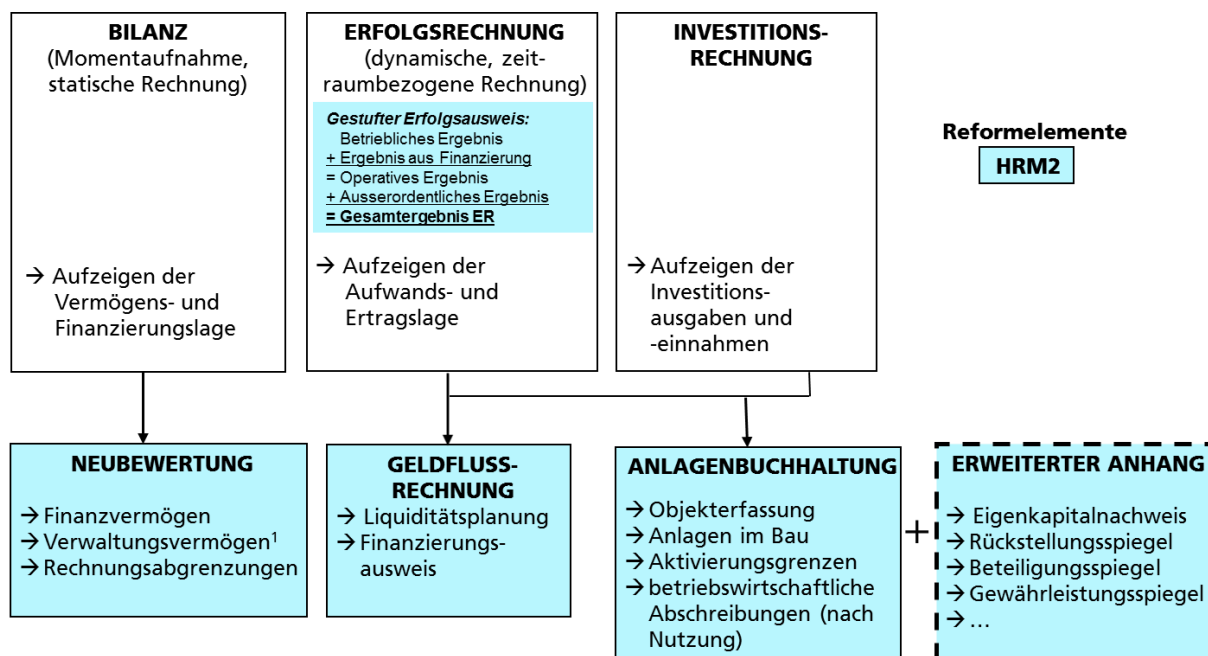
Das Rechnungslegungsmodell unter HRM2 beruht auf folgenden fünf Elemente:

- Bilanz;
- Erfolgsrechnung;
- Investitionsrechnung;
- Geldflussrechnung;
- Anhang.

Gemäss § 148 Abs. 3 GG können die Bürgergemeinden und die Kirchgemeinden von der Führung einzelner Elemente entbunden werden.

3.3.1 Bilanz

Wie bisher setzen sich die Aktiven aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen zusammen und passivseitig wird in Fremd- und Eigenkapital unterschieden.



¹ Bei den solothurnischen Gemeinden wird das Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Ausnahmen und die weiteren Ausführungen zur Neubewertung des Finanzvermögens siehe Kapitel 14 «Bilanzbewertung».

Während das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten besteht, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (Kapitalanlagen, Finanzliegenschaften), umfasst das Verwaltungsvermögen alle jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und deshalb nicht realisierbar sind (Schulhaus, Strasse). Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden. Es kann jedoch durch Entwidmung in Finanzvermögen umgewandelt werden. Das GG regelt die Kriterien der Zuteilung von Finanz- und Verwaltungsvermögen unter § 134. Für die Bewertung der Positionen des Finanzvermögens bestehen kantonal gültige Bewertungsvorgaben. Sie regeln die Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden (vgl. hierzu Kapitel 14 «Bilanzbewertung»).

BILANZ					
1	Aktiven	1.01.	Zuwachs	Abgang	31.12.
TOTAL AKTIVEN		2'399			2'399
10	Finanzvermögen (FV)	995			995
100	Flüssige Mittel und kfr Geldanlagen	100			100
101	Forderungen	200			200
102	Kurzfristige Finanzanlagen	50			50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	45			45
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0			0
107	Finanzanlagen	300			300
108	Sachanlagen FV	300			300
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	0			0
14	Verwaltungsvermögen (VV)	1'404			1'404
140	Sachanlagen VV	1'304			1'304
142	Immaterielle Anlagen	30			30
144	Darlehen	0			0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	20			20
146	Investitionsbeiträge	50			50
2	Passiven	1.01.	Abgang	Zuwachs	31.12.
TOTAL PASSIVEN		2'399			2'399
20	Fremdkapital (FK)	850			850
200	Laufende Verbindlichkeiten	100			100
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0			0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	50			50
205	Kurzfristige Rückstellungen	0			0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	600			600
208	Langfristige Rückstellungen	100			100
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	0			0
29	Eigenkapital (EK)	1'549			1'549
290	Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. SF im EK	430			430
291	Fonds im EK	150			150
293	Vorfinanzierungen	180			180
294	Finanzpolitische Reserve	0			0
295	Aufwertungsreserve VV	0			0
296	Neubewertungsreserve FV	650			650
298	Übriges Eigenkapital	0			0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	139			139

Die Passiven setzen sich aus dem Fremd- und dem Eigenkapital zusammen. Die bisher geführte Bilanzgruppe der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen wird unter HRM2 nicht weiter als eine eigene Bilanzgruppe geführt. Sie sind in der Regel Teil des Eigenkapitals. Darunter fallen Spezialfinanzierungen wie z.B. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Bei den Vorfinanzierungen handelt es sich um Reserven für künftige Investitionen, die eine Zweckbestimmung voraussetzen. Diese dürfen nur mit Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung gebildet werden, sofern kein Bilanzfehlbetrag abzutragen ist und die planmässigen Abschreibungen gedeckt sind. Die Auflösung hat nach der Dauer der Nutzung des Anlagegutes zu erfolgen.

Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299) bestehend aus dem Jahresergebnis der Berichtsperiode (29900.01) und dem Saldo der kumulierten Überschüsse und Defizite der Vorjahre (29990.01).

3.3.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den jährlichen Aufwand und Ertrag einer Gemeinde. Der Aufwand setzt sich u.a. zusammen aus dem Personal-, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen, Finanzaufwand, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, ausserordentlicher Aufwand und internen Verrechnungen.

Im Ertrag sind Fiskalertrag, Entgelte, verschiedene Erträge, Finanzertrag (u.a. Zinsertrag) etc. enthalten.

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 20_2	Budget 20_1	Jahres- rechnung 20_0
Betrieblicher Aufwand	7'384'400	7'413'800	6'829'777
30 Personalaufwand	622'600	617'400	622'606
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	955'500	940'100	743'006
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	571'000	577'800	318'657
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	43'200	62'100	109'387
36 Transferaufwand	5'028'500	5'043'800	4'885'453
39 Interne Verrechnungen	163'600	172'600	150'668
Betrieblicher Ertrag	6'928'300	6'426'300	6'876'068
40 Fiskalertrag	4'531'500	4'051'500	4'531'966
41 Regalien und Konzessionen	49'200	49'500	48'130
42 Entgelte	676'600	695'500	701'391
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	107'300	107'800	12'485
46 Transferertrag	1'400'100	1'349'300	1'431'428
49 Interne Verrechnungen	163'600	172'700	150'668
Betriebliches Ergebnis	-456'100	-987'500	46'291
34 Finanzaufwand	137'500	93'000	32'321
44 Finanzertrag	815'000	813'000	625'819
Ergebnis aus Finanzierung	677'500	720'000	593'498
Operatives Ergebnis	221'400	-267'500	639'789
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	772'003
48 Ausserordentlicher Ertrag	79'100	0	100'000
Ausserordentliches Ergebnis	79'100	0	-672'003
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	300'500	-267'500	-32'214

Neu wird die Erfolgsrechnung nach dem operativen und dem ausserordentlichen Erfolg gegliedert. Darin eingeschlossen ist das betriebliche Ergebnis, das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis (vgl. Kapitel 5 «Erfolgsrechnung»).

3.3.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält unverändert jene Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen.

Die Investitionsrechnung stellt insofern eine Abweichung zur gängigen kaufmännischen Buchhaltung dar, da die Investitionen nicht direkt in die Bilanz verbucht werden, sondern in einer eigenen Rechnung, der Investitionsrechnung, erfasst werden. In einem zweiten Schritt werden die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung nach dem Nettoprinzip in die Bilanz übertragen. Neu werden Anlagen des Finanzvermögens (Käufe Finanzliegenschaften etc.) nicht mehr in der Investitionsrechnung geführt, sondern direkt in die Bilanz verbucht.

Für die Vergleichbarkeit der Gemeinderechnungen ist wichtig, dass ein einheitlicher Investitionsbegriff verwendet wird. Je nach Grössenkatgorie der Gemeinde (Anzahl Einwohner) müssen Investitionen zwischen 25'000 und 100'000 Franken Aktivierungsgrenze (bisher Investitionsgrenze) der Investitionsrechnung belastet werden. Im Vergleich zu HRM1 wird eine zusätzliche Aktivierungsstufe nach Gemeindegrösse eingeführt. Es besteht auch die Möglichkeit, Investitionen der Erfolgsrechnung zu belasten, sofern sie werterhaltenden Charakter haben.

Der Saldo der Investitionsrechnung wird Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert und - sofern es sich um Sachanlagen handelt - bis zur Inbetriebnahme unter dem Konto Anlagen im Bau (Kontogruppe 1407) verbucht. Diese Kontogruppe wird bis zum Nutzungszeitpunkt nicht abgeschrieben. Ab Nutzungszeitpunkt (Zeitpunkt Inbetriebnahme) werden die Anlagengüter der Anlagen in Bau nach Objekt in die Anlagenbuchhaltung überführt und nach der Nutzungsdauer zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

3.3.4 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung (GFR) ersetzt bei den Einwohnergemeinden den bisher gängigen Finanzierungsnachweis im Bereich der Investitionen. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der Flüssigen Mittel auf. Bürger- und Kirchgemeinden müssen keine Geldflussrechnung führen (vgl. § 148 Abs. 3 GG).

Vereinfachtes Beispiel einer Geldflussrechnung mit den drei Finanzierungsbereichen:

Geldflussrechnung	
operative Tätigkeit	in Fr. 4'800'000
Investitionstätigkeit	-5'300'000
Finanzierungstätigkeit	-2'500'000
Total Geldfluss	-3'000'000
Bestand Flüssige Mittel 1.1.20_1	11'200'000
Bestand Flüssige Mittel 31.12.20_1	8'200'000

3.3.5 Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang zur Jahresrechnung wurde nach den Empfehlungen zum HRM2 erweitert. Auf eine Konsolidierung von ausgelagerten Organisationseinheiten (öffentlich-rechtliche Anstalten, privatrechtliche Unternehmen oder Zweckverbände u.ä.) wird aufgrund der Komplexität verzichtet. Unselbständige Werke (Spezialfinanzierungen) sind wie bisher konsolidiert zu führen.

Die Gliederung des Anhangs¹ präsentiert sich in der Jahresrechnung wie folgt:

Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
Finanzinformationen	
A1	Finanzanlagen / Wertschriften
A2	Anlagenspiegel
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen
A3	Beteiligungsspiegel
A4	Brandversicherungswerte
A5	Angaben über eigene ausgegebene Anleihen
A6	Rückstellungsspiegel
A7	Eigenkapitalnachweis und Ausweis Werterhalt
A8	Gewährleistungsspiegel
A9	Verpflichtungen für Rückzahlungen Bevorschussungen
A10	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen
A11	Sonderrechnungen (falls nicht bilanziert)
A12	Ergänzende Sachgruppengliederung (falls Leitgemeinde)
Kreditwesen	
A13	Nachtragskreditkontrolle
A14	Verpflichtungskreditkontrolle
Finanzkennzahlen	
A15	Finanzkennzahlen

3.4 Kontenrahmen

Der Kontenrahmen gliedert sich nach zwei Grundkriterien:

- Funktionale Gliederung: Unterteilung nach Aufgabenbereichen und
- Sachgruppengliederung: Unterteilung nach Aufwand-/Ausgabenarten und Ertrags-/Einnahmenarten.

3.4.1 Funktionale Gliederung

Die funktionale Gliederung wird im Sinne einer Segmentberichterstattung², wie sie auch in der privaten Rechnungslegung gängig ist, mit HRM2 fortgeführt. So werden die Tätigkeitsbereiche der Gemeinden frankenmässig dargestellt. Die funktionale Gliederung kommt in der Erfolgs- und Investitionsrechnung zur Anwendung. Es ergeben sich zehn Aufgabenbereiche:

¹ Für die Bürgergemeinden und die Kirchgemeinden kommen vereinfachte Anhänge zum Tragen.

² IPSAS Nr. 18

Nr.	Aufgabenbereich
0	Allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
2	Bildung
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
4	Gesundheit
5	Soziale Sicherheit
6	Verkehr
7	Umweltschutz und Raumordnung
8	Volkswirtschaft
9	Finanzen und Steuern

Eine Funktionsstelle ist 4-stellig und setzt sich beispielsweise wie folgt zusammen:

Stellen	Nummern	Bezeichnung
1. Stelle	2	Bildung
2. Stelle	21	Volksschule
3. Stelle	211	Primarstufe I
4. Stelle	2110	Kindergarten

3.4.2 Sachgruppengliederung

Die Gliederung der Sachgruppen (Artenkonten) besteht aus sechs Kontenkreisen:

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 - Aktiven	2 - Passiven	3 - Aufwand	4 - Ertrag	5 - Ausgaben	6 - Einnahmen

3.4.2.1 Bilanz

Bilanzkonten verfügen über fünf Stellen und werden durch 2-stellige Laufnummern ergänzt.

Stellen	Nummern	Bezeichnung
1. Stelle	1	Aktiven
2. Stelle	14	Verwaltungsvermögen
3. Stelle	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
4. Stelle	1403	Übrige Tiefbauten
5. Stelle	14032	Abwasserbeseitigung SF
Laufnummer (2-stellig)	14032.01	Tiefbauten Abwasserbeseitigung

3.4.2.2 Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung verfügen über 4 Stellen. Es besteht die Möglichkeit zur Führung von Unterkonten mit einer 2-stelligen Laufnummer. Davor gestellt wird die 4-stellige Nummer der entsprechenden Funktionsstelle.

Erfolgsrechnung

Stellen	Nummern	Bezeichnung
1. Stelle	3	Aufwand
2. Stelle	30	Personalaufwand
3. Stelle	301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
4. Stelle	3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Laufnummer (2-stellig)	3010.02	Beispiel Werkhof

Investitionsrechnung

Stellen	Nummern	Bezeichnung
1. Stelle	5	Investitionsausgaben
2. Stelle	50	Sachanlagen
3. Stelle	504	Hochbauten
4. Stelle	5040	Hochbauten allgemein
Laufnummer (2-stellig)	5040.01	Beispiel Schulhausanlage Schulmatt

Nachfolgend eine **Übersicht zur funktionalen Gliederung und Sachgruppengliederung** nach Teilrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung). Die Detailkontenpläne sind im Kapitel 30 «Anhang Handbuch» zu finden.

3.4.3 Übersicht Funktionale Gliederung (bis 3-stellig)

Funktionsstelle		Bezeichnung
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG
	01	Legislative und Exekutive
	011	Legislative
	012	Exekutive
	02	Allgemeine Dienste
	021	Finanz- und Steuerverwaltung
	022	Allgemeine Dienste, übrige
	029	Verwaltungsliegenschaften, übrige
1		ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG
	11	Öffentliche Sicherheit
	111	Polizei
	112	Verkehrssicherheit
	12	Rechtssprechung
	120	Rechtssprechung
	14	Allgemeines Rechtswesen
	140	Allgemeines Rechtswesen
	15	Feuerwehr
	150	Feuerwehr
	16	Verteidigung
	161	Militärische Verteidigung
	162	Zivile Verteidigung
2		BILDUNG
	21	Volksschule
	211	Primarstufe I
	212	Primarstufe II
	213	Sekundarstufe I
	214	Musikschulen
	217	Schulliegenschaften
	218	Tagesbetreuung
	219	Volksschule, übrige
	22	Sonderschulen
	220	Sonderschulen
	23	Berufliche Grundbildung
	230	Berufliche Grundbildung
	29	Übriges Bildungswesen
	291	Verwaltung
	299	Bildung, übrige
3		KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE
	31	Kulturerbe
	311	Museen und bildende Kunst
	312	Denkmalpflege und Heimatschutz
	32	Kultur, übrige
	321	Bibliotheken
	322	Konzert und Theater
	329	Kultur, übrige
	33	Medien
	331	Film und Kino
	332	Massenmedien (allgemein)
	34	Sport und Freizeit
	341	Sport
	342	Freizeit

Funktionsstelle		Bezeichnung
35		Kirchen und religiöse Angelegenheiten
	350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten
36		Liegenschaften Kultur und Sport
	363	Liegenschaften Kultur und Sport
4		GESUNDHEIT
41		Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
	412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime
42		Ambulante Krankenpflege
	421	Ambulante Krankenpflege
	422	Rettungsdienste
43		Gesundheitsprävention
	431	Alkohol- und Drogenprävention
	432	Krankheitsbekämpfung, übrige
	433	Schulgesundheitsdienst
	434	Lebensmittelkontrolle
49		Gesundheitswesen, übrige
	490	Gesundheitswesen, übrige
5		SOZIALE SICHERHEIT
51		Krankheit und Unfall
	512	Prämienverbilligungen
52		Invalidität
	522	Ergänzungsleistungen IV
	523	Invalidenheime
53		Alter + Hinterlassene
	531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
	532	Ergänzungsleistungen AHV
	534	Alterswohnungen, Altersheime (ohne Pflege)
	535	Leistungen an das Alter
54		Familie und Jugend
	541	Familienzulagen
	543	Alimentenbevorschussung und -inkasso
	544	Jugendschutz
	545	Leistungen an Familien
56		Sozialer Wohnungsbau
	560	Sozialer Wohnungsbau
57		Sozialhilfe und Asylwesen
	572	Wirtschaftliche Hilfe
	573	Asylwesen
	579	Fürsorge, übrige
59		Soziale Wohlfahrt, übrige
	592	Hilfsaktionen im Inland
	593	Hilfsaktionen im Ausland
6		VERKEHR
61		Strassenverkehr
	613	Kantonsstrassen
	615	Gemeindestrassen
	618	Privatstrassen
	619	Strassen, übrige

Funktionsstelle		Bezeichnung
62		Öffentlicher Verkehr
	621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
	622	Regionalverkehr
	623	Agglomerationsverkehr
	629	Öffentlicher Verkehr, übriger
63		Verkehr, übrige
	631	Schifffahrt
	632	Luft- und Raumfahrt
	633	Sonstige Transportsysteme
	634	Verkehrsplanung allgemein
64		Nachrichtenübermittlung
	640	Nachrichtenübermittlung
7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
71		Wasserversorgung
	710	Wasserversorgung
72		Abwasserbeseitigung
	720	Abwasserbeseitigung
73		Abfallbeseitigung
	730	Abfallbeseitigung
74		Verbauungen
	741	Gewässerverbauungen
75		Arten- und Landschaftsschutz
	750	Arten- und Landschaftsschutz
76		Bekämpfung von Umweltverschmutzung
	761	Luftreinhaltung und Klimaschutz
	769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
77		Übriger Umweltschutz
	771	Friedhof und Bestattung
	779	Umweltschutz, übriger
79		Raumordnung
	790	Raumordnung
8		VOLKSWIRTSCHAFT
81		Landwirtschaft
	812	Strukturverbesserungen
	813	Produktionsverbesserungen Vieh
	814	Produktionsverbesserungen Pflanzen
82		Forstwirtschaft
	820	Forstwirtschaft
83		Jagd und Fischerei
	830	Jagd und Fischerei
84		Tourismus
	840	Tourismus
85		Industrie, Gewerbe, Handel
	850	Industrie, Gewerbe, Handel
87		Brennstoffe und Energie
	871	Elektrizität
	872	Erdöl und Gas
	873	Nichtelektrische Energie
	879	Energie, übrige
89		Sonstige gewerbliche Betriebe
	890	Sonstige gewerbliche Betriebe

Funktionsstelle		Bezeichnung
9		FINANZEN UND STEUERN
	91	Steuern
		910 Steuern
	93	Finanz- und Lastenausgleich
		930 Finanz- und Lastenausgleich
	95	Ertragsanteile, übrige
		950 Ertragsanteile, übrige
	96	Vermögens- und Schuldenverwaltung
		961 Zinsen
		962 Emissionskosten
		963 Liegenschaften des Finanzvermögens
		969 Finanzvermögen, übriges
	97	Rückverteilungen
		971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
	99	Nicht aufgeteilte Posten
		990 Nicht aufgeteilte Posten
		995 Neutrale Aufwendungen und Erträge
		999 Abschluss

3.4.4 Übersicht Sachgruppengliederung, Bilanz (bis 4-stellig)

Sachgruppe		Bezeichnung
1		Aktiven
	10	Finanzvermögen
	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
		1000 Kasse
		1001 Post
		1002 Bank
		1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen
		1009 Übrige flüssige Mittel
	101	Forderungen
		1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
		1011 Kontokorrente mit Dritten
		1012 Steuerforderungen
		1013 Anzahlungen an Dritte
		1014 Transferforderungen
		1015 Interne Kontokorrente
		1016 Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben
		1019 Übrige Forderungen
	102	Kurzfristige Finanzanlagen
		1020 Kurzfristige Darlehen
		1022 Verzinliche Anlagen
		1023 Festgelder
		1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen
	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
		1046 Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung
		1047 Aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung
	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		1060 Handelswaren
		1061 Roh- und Hilfsmaterial
		1062 Halb- und Fertigfabrikate
		1068 Geleistete Anzahlungen
	107	Finanzanlagen
		1070 Aktien und Anteilscheine
		1071 Langfristig verzinliche Anlagen FV
		1072 Langfristige Forderungen
		1079 Übrige langfristige Finanzanlagen
	108	Sachanlagen FV
		1080 Grundstücke FV
		1084 Gebäude FV
		1086 Mobilien FV
		1087 Anlagen im Bau FV
		1088 Anzahlungen FV
		1089 Übrige Sachanlagen FV
	109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
		1090 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im FK
		1091 Forderungen gegenüber Fonds im FK
		1092 Forderungen gegenüber Legaten und Stiftungen im FK
		1093 Forderungen gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln

Sachgruppe		Bezeichnung
14		Verwaltungsvermögen
	140	Sachanlagen VV
	1400	Grundstücke VV
	1401	Strassen / Verkehrswege
	1402	Wasserbau
	1403	Übrige Tiefbauten
	1404	Hochbauten
	1405	Waldungen
	1406	Mobilien VV
	1407	Anlagen im Bau VV
	1409	Übrige Sachanlagen
	142	Immaterielle Anlagen
	1420	Software
	1429	Übrige immaterielle Anlagen
	144	Darlehen
	1442	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände
	1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen
	1445	Darlehen an private Unternehmungen
	1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
	1447	Darlehen an private Haushalte
	145	Beteiligungen, Grundkapitalien
	1452	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden
	1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen
	1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen
	1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
	146	Investitionsbeiträge
	1461	Investitionsbeiträge an Kantone
	1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
	1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
	1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
	1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
	1467	Investitionsbeiträge an private Haushalte
2		Passiven
	20	Fremdkapital
	200	Laufende Verbindlichkeiten
	2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten
	2001	Kontokorrente mit Dritten
	2002	Steuern
	2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
	2004	Transfer-Verbindlichkeiten
	2005	Interne Kontokorrente
	2006	Depotgelder und Kautionen
	2009	Übrige laufende Verpflichtungen
	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten
	2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Zweckverbänden
	2013	Verbindlichkeiten gegenüber selbständigen Einheiten
	2016	Übrige Finanzinstrumente
	2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten
	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
	2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung
	2047	Passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung

Sachgruppe		Bezeichnung
	205	Kurzfristige Rückstellungen
	2055	Kurzfristige Rückstellungen für Erfolgsrechnung
	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	2060	Hypotheken
	2062	Kassascheine
	2063	Anleihen
	2064	Darlehen, Schuldscheine
	2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten
	208	Langfristige Rückstellungen
	2085	Langfristige Rückstellungen für Erfolgsrechnung
	209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
	2090	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK
	2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK
	2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK
	2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln
29		Eigenkapital
	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK
	2900	Spezialfinanzierungen im EK
	291	Fonds im Eigenkapital
	2910	Fonds im Eigenkapital
	293	Vorfinanzierungen
	2930	Vorfinanzierungen
	294	Finanzpolitische Reserve
	2940	Finanzpolitische Reserve
	295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen
	2950	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen
	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
	2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
	298	Übriges Eigenkapital
	2980	Übriges Eigenkapital
	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
	2990	Jahresergebnis
	2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

3.4.5 Übersicht Sachgruppengliederung, Erfolgsrechnung (bis 3-stellig)

Sachgruppe	Bezeichnung
3	Aufwand
30	Personalaufwand
	300 Behörden und Kommissionen
	301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
	302 Löhne der Lehrpersonen
	303 Temporäre Arbeitskräfte
	304 Zulagen
	305 Arbeitgeberbeiträge
	306 Arbeitgeberleistungen
	309 Übriger Personalaufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand
	310 Material- und Warenaufwand
	311 Nicht aktivierbare Anlagen
	312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
	313 Dienstleistungen und Honorare
	314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
	315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
	316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
	317 Spesenentschädigungen
	318 Wertberichtigungen auf Forderungen
	319 Verschiedener Betriebsaufwand
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	330 Sachanlagen VV
	332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen
34	Finanzaufwand
	340 Zinsaufwand
	341 Realisierte Kursverluste
	343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen
	344 Wertberichtigungen Anlagen FV
	349 Verschiedener Finanzaufwand
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
	350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
	351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
36	Transferaufwand
	361 Entschädigungen an Gemeinwesen
	362 Finanz- und Lastenausgleich
	363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
	364 Wertberichtigungen Darlehen VV
	365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV
	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	369 Verschiedener Transferaufwand
38	Ausserordentlicher Aufwand
	380 Ausserordentlicher Personalaufwand
	381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	383 Zusätzliche Abschreibungen
	386 Ausserordentlicher Transferaufwand
	387 Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen
	389 Einlagen in das Eigenkapital

Sachgruppe	Bezeichnung
39	Interne Verrechnungen
	390 Material- und Warenbezüge
	391 Dienstleistungen
	392 Pacht, Mieten, Benützungskosten
	393 Betriebs- und Verwaltungskosten
	394 Zinsen und Finanzaufwand
	399 Übrige interne Verrechnungen
4	Ertrag
40	Fiskalertrag
	400 Direkte Steuern natürliche Personen
	401 Direkte Steuern juristische Personen
	402 Übrige Direkte Steuern
	403 Besitz- und Aufwandsteuern
41	Regalien und Konzessionen
	410 Regalien
	412 Konzessionen
42	Entgelte
	420 Ersatzabgaben
	421 Gebühren für Amtshandlungen
	423 Schul- und Kursgelder
	424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
	425 Erlös aus Verkäufen
	426 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen
	427 Bussen
	429 Übrige Entgelte
43	Verschiedene Erträge
	430 Verschiedene betriebliche Erträge
	431 Aktivierung Eigenleistungen
	432 Bestandesveränderungen
	439 Übriger Ertrag
44	Finanzertrag
	440 Zinsertrag
	441 Realisierte Gewinne FV
	442 Beteiligungsertrag FV
	443 Liegenschaftenertrag FV
	444 Wertberichtigungen Anlagen FV
	445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV
	446 Finanzertrag von selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen
	447 Liegenschaftenertrag VV
	448 Erträge von gemieteten Liegenschaften
	449 Übriger Finanzertrag
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
	451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
46	Transferertrag
	461 Entschädigungen von Gemeinwesen
	462 Finanz- und Lastenausgleich
	463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten
	469 Verschiedener Transferertrag
48	Ausserordentlicher Ertrag
	489 Entnahmen aus dem Eigenkapital

Sachgruppe		Bezeichnung
49		Interne Verrechnungen
	490	Material- und Warenbezüge
	491	Dienstleistungen
	492	Pacht, Mieten, Benützungskosten
	493	Betriebs- und Verwaltungskosten
	494	Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand
	499	Übrige interne Verrechnungen
9		Abschlusskonten
90		Abschluss Erfolgsrechnung
	900	Abschluss Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt)

3.4.6 Übersicht Sachgruppengliederung, Investitionsrechnung (bis 3-stellig)

Sachgruppe	Bezeichnung
5	Investitionsausgaben
50	Sachanlagen
	500 Grundstücke
	501 Strassen / Verkehrswege
	502 Wasserbau
	503 Tiefbau
	504 Hochbauten
	505 Waldungen
	506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
	509 Übrige Sachanlagen
52	Immaterielle Anlagen
	520 Software
	529 Übrige immaterielle Anlagen
54	Darlehen
	542 Gemeinden und Zweckverbände
	544 Öffentliche Unternehmungen
	545 Private Unternehmungen
	546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
	547 Private Haushalte
55	Beteiligungen und Grundkapitalien
	552 Gemeinden und Zweckverbände
	554 Öffentliche Unternehmungen
	555 Private Unternehmungen
	556 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
56	Eigene Investitionsbeiträge
	560 Bund
	561 Kantone
	562 Gemeinden und Zweckverbände
	564 Öffentliche Unternehmungen
	565 Private Unternehmungen
	566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
	567 Private Haushalte
59	Übertrag an Bilanz
	590 Passivierungen
	592 Einnahmenüberschuss in ER

Sachgruppe		Bezeichnung
6		Investitionseinnahmen
	60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
	600	Übertragung von Grundstücken
	601	Übertragung von Strassen / Verkehrswegen
	602	Übertragung von Wasserbauten
	603	Übertragung übrige Tiefbauten
	604	Übertragung Hochbauten
	605	Übertragung Waldungen
	606	Übertragung Mobilien
	609	Übertragung übrige Sachanlagen
	62	Übertragung immaterielle Anlagen
	620	Software
	63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	630	Bund
	631	Kantone
	632	Gemeinden und Zweckverbände
	634	Öffentliche Unternehmungen
	635	Private Unternehmungen
	636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
	637	Private Haushalte
	64	Rückzahlung von Darlehen
	642	Gemeinden und Zweckverbände
	644	Öffentliche Unternehmungen
	645	Private Unternehmungen
	646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
	647	Private Haushalte
	65	Übertragung von Beteiligungen
	652	Gemeinden und Zweckverbände
	654	Öffentliche Unternehmungen
	655	Private Unternehmungen
	656	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
	66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
	661	Kantone
	662	Gemeinden und Zweckverbände
	664	Öffentliche Unternehmungen
	665	Private Unternehmungen
	666	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
	667	Private Haushalte
	69	Übertrag an Bilanz
	690	Aktivierungen

3.4.7 Kontierungsvorgaben

Mit den Kontierungsvorgaben (siehe Kapitel «Anhang Handbuch», Ziffer 30.5 «Verzeichnis Kontierungsvorgaben») wurden für alle Gemeinden eine Vielzahl der relevantesten Geschäftsfälle in der Erfolgsrechnung verbindlich definiert.

3.4.8 Vorgehen Eröffnung neue Funktionsstellen oder Sachgruppenkonten

Der Kontenplan HRM2 ist verbindlich. Der Kontenplan ist so ausgeführt, dass weitgehend alle Geschäftsfälle abgebildet werden können. Als Ergänzung zu den im Kontenplan eingangs erwähnten Regelungen ist bei einer Eröffnung eines neuen Kontos der Sachgruppe oder einer neuen Funktion folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Die Kontierungsvorgaben und der Kontenplan ist mit der Suchfunktion «Ctrl + F» zu konsultieren um zu prüfen, ob der Fachbegriff nicht bereits besteht. Wenn ja, ist die festgelegte Kontonummer anzuwenden.
2. Andernfalls ist das Gesuch für ein neues Konto per Mail an den Helpdesk des AGEM zu stellen: <mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch>. Das AGEM bemüht sich um eine rasche Beantwortung der Anfrage.

Dieses Vorgehen ist zwingend einzuhalten, um unterschiedliche Praktiken gleicher Geschäftsfälle in den Gemeinden zu vermeiden und um die reibungslose Datenübernahme in die e-Datenbank für die Gemeindefinanzstatistik (Gefin) sicherzustellen.

Der Ablauf sichert zudem die Qualität der Vergleichbarkeit der Kennzahlen und der übrigen Finanzdaten.